



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen

Vorlage

Nr. 142/2005

vom: 24.11.2005

Dringlichkeitsentscheidung

TOP-Nr.	Beratungsfolge
---------	----------------

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei dem Produkt 54.01.01, Investitionsmaßnahme 0195 "BÜ Beseitigung Roggenkamp/Mühlenstraße einschl. Umbau der Königstraße in Kamen-Methler"

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Bei dem Produkt 54.01.01, Investitionsmaßnahme 0195 „BÜ Beseitigung Roggenkamp / Mühlenstraße einschl. Umbau der Königstraße in Kamen-Methler“ wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 403.083,42 Euro genehmigt.

Kamen, 24.11.2005

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Stahlhut
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten in der Königstraße können nun die Arbeiten für die Bahnübergangsbeseitigung und die Unterführung am Roggenkamp planmäßig vergeben werden. Die Maßnahme ist gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG ausgeschrieben und soll an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist primär von den vorgegebenen Sperrpausen im Fahrplan der DB AG abhängig. Der gibt vor, dass die Arbeiten am Gleiskörper im Januar 2006 beginnen. Damit fristgerecht begonnen werden kann, müssen die vorbereitenden Arbeiten für das Brückenbauwerk der DB AG im Dezember 2005 beginnen, was wiederum eine Vergabe der DB AG Leistungen im November 2005 voraussetzt.

Die DB AG hat die Stadt Kamen im laufenden Verfahren gebeten, eine auch zeitlich gemeinsame Vergabe durchzuführen.

Die Arbeiten für die Stadt Kamen werden planmäßig erst 2006 durchgeführt und somit erst im Haushalt 2006 kassenwirksam.

Der Produktplanentwurf 2006 sieht für diese Maßnahme einen Ansatz von 700.000,00 Euro in 2006 vor.

Für die Vergabe wird nun eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2005 für die Leistungen der Stadt Kamen in Höhe von 403.083,42 Euro benötigt.

Finanzielle Möglichkeiten:

Die notwendige Verpflichtungsermächtigung steht bei dem Produkt 54.01.01, Investitionsmaßnahme 0195 (BÜ Beseitigung Roggenkamp/Mühlenstraße einschl. Umbau der Königstraße) zurzeit nicht zur Verfügung.

Die Deckung in Höhe von 403.083,42 Euro erfolgt durch Einsparung bei dem Produkt 51.01.01, Investitionsmaßnahme 159 (Räumliche Planung und Entwicklung).

Die Verwaltung bittet, diese überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 403.083,42 Euro zu genehmigen.